



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. Juni 2024

2.7.0 Allgemeines 358
Präventionskonzept; Angebotsanpassungen per Schuljahr 2024/2025 / Angebotsanpassungen in Zukunft Zweiteilung des Konzeptes / Verschiebung der Evaluation

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

An der Schule Fällanden wurde per Schuljahr 2022/2023 ein neues, stufenübergreifendes Präventionskonzept eingeführt. Einige der angedachten Präventionsmassnahmen mussten überprüft werden. Per 27. November 2023 wurde von der Schulpflege die minimale Anpassung der Angebote auf den verschiedenen Stufen bewilligt.

Erwägungen

Auf der Sekundarstufe kommt es aufs Schuljahr 2024/2025 hin erneut zu Angebotsanpassungen (siehe rote Markierungen im Angebotsteil). Zudem wird ab Sommer 2024 die Standup-Initiative (Mobbing-Projekt) evaluiert und später gegebenenfalls ins Präventionskonzept der Schule Fällanden integriert.

Bisher mussten sämtliche Änderungen im Angebotsteil der Schulpflege zur Bewilligung vorgelegt werden. Da festgestellt wurde, dass es bei den Präventions-Angeboten immer wieder zu kleineren Anpassungen kommen kann (beispielsweise aufgrund neuer Angebote wie Standup) wird beantragt, das Präventionskonzept neu zweizuteilen: Änderungen im Konzept selber bedürfen nach wie vor der Bewilligung durch die Schulpflege, Änderungen im konkreten Angebot hingegen sollen von der Leitung Schule und Bildung bewilligt werden können. Dieser Prozess vereinfacht die Handhabung und zielführende Umsetzung der Präventionsarbeit im Schulalltag.

Finanzielles

Die Anpassungen des Präventionskonzeptes haben keinerlei finanzielle Auswirkungen, bzw. die Angebote sind alle in den Globalbudgets der Schuleinheiten budgetiert.

Rechtliches

Die Schulpflege legt nach § 41a Volksschulgesetz, LS 412.100, die pädagogischen Angebote der Schulen fest.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich

Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass die Änderungen im Präventionskonzept auf der Sekundarstufe per Schuljahr 2024/2025 genehmigt werden
2. dass das Präventionskonzept der Schule Fällanden neu zweigeteilt behandelt werden kann, und dass Änderungen im Konzeptteil nach wie vor von der Schulpflege bewilligt werden müssen, Änderungen im Angebotsteil jedoch per Beschluss Leitung Schule und Bildung bewilligt werden können
3. dass die Angebote im Präventionskonzept laufend überprüft werden, dass die eigentliche Evaluation aufgrund der erfolgten Anpassungen und Optimierungen sowie aufgrund der bevorstehenden Anpassungen aufgrund der Standup-Initiative jedoch auf den Sommer 2025 verschoben wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leitung Schule und Bildung, Bättig Stefan
- Leitung Fachstelle Sonderpädagogik Bildung, Sandra Karl
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Andrea Larry
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Isabelle Gsell
- Schulleitung Primarschule Lätten, Annette Rutschi
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Amt für Jugend und Berufsberatung, Simone Kraner, Guyer-Zeller-Strasse 6
- Postfach 1299, 8620 Wetzikon ZH

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: